



ENGLISCH DEKOR HandelsGmbH & CoKG
Scheydgasse 29
1210 Wien
Austria

Ihre Referenz	Kollektionen "xtreme" und "xtreme II"
Kundennummer	40188
Kontaktperson	Villaluz Kim
E-Mail	kim.villaluz@englisch.at

Wien / 11.09.2024 / guse

Prüfbericht VN736 247054.1

Auftrag

Prüfung der Entzündbarkeit gemäß EN 1021 Teil 1 und Teil 2.

Testmaterial

Kollektionen "xtreme" und "xtreme II"

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

Ausfertigung

Originalausfertigung, 11.09.2024

Anzahl enthaltener Seiten: 7

OETI - Institut fuer Oekologie, Technik und Innovation GmbH

Günther Sereinig

Customer Service Officer



1 Auftrag

Auftragsdatum	Auftragsumfang
22.08.2024	Prüfmusterbeschreibung - textile Flächengebilde - DIN 60000 Entzündbarkeit von Polstermöbeln - EN 1021-1 (2014-08) Entzündbarkeit von Polstermöbeln - EN 1021-2 (2014-08)

2 Prüfmuster

Nr.	Eingang	Musterbezeichnung
1	22.08.2024	"xtreme"
2	22.08.2024	"xtreme II"

(Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei den Mustern um vom Kunden bereitgestellte Proben.)

3 Durchgeführte Prüfungen / Ergebnisse

*Prüfmusterbeschreibung - textile Flächengebilde DIN 60000

Geprüftes Muster: **#1 "xtreme"**

Faserart	100% PES FR (laut Angabe des Antragstellers)
Technologische Einteilung	2 lagiges Laminat bestehend aus Gewebe und Vlies

Gemäß der derzeit gültigen Fassung der entsprechenden EG-Richtlinien werden Faserstoffe mit einem Masseanteil von < 2 % nicht angeführt.

Geprüftes Muster: **#2 "xtreme II"**

Faserart	100% PES FR (laut Angabe des Antragstellers)
Technologische Einteilung	2ly-laminate (woven fabric/non-woven)

Gemäß der derzeit gültigen Fassung der entsprechenden EG-Richtlinien werden Faserstoffe mit einem Masseanteil von < 2 % nicht angeführt.

Entzündbarkeit von Polstermöbeln EN 1021-1 (2014-08)

Geprüftes Muster: **#1 "xtreme"**

Zündquelle: glimmende Zigarette

Probenanordnung: angefertigte Polsterung (vom Prüfer angefertigt)

Vorbehandlung: Keine, die Prüfung erfolgte im Anlieferungszustand

Abweichung von der Norm: keine

Probenaufbau	
Äußerer Bezug (Bezugsmaterial):	#1 "xtreme"
Innerer Bezug (Zwischenlage):	-
Füllung (Polsterung):	Polyurethanschaumstoff „RF5560“, Hersteller: Eurofoam, Brennverhalten: "schwerbrennbar" gemäß ÖNORM A 3800-1

Entzünden durch fortschreitendes Schwelen	Versuch 1	Versuch 2
Prüfeinheit zeigt ein so stark fortschreitendes Schwelen, dass eine Weiterführung der Prüfung gefährlich wird und gelöscht werden muss	nein	nein
Prüfeinheit schwelt, bis sie innerhalb der Prüfdauer weitgehend verbrannt ist	nein	nein
Prüfeinheit schwelt innerhalb der Prüfdauer bis zu einem Rand der Probe	nein	nein
Prüfeinheit schwelt länger als 60 min nach Entzündung der Zigarette	nein	nein
Prüfeinheit zeigt Anzeichen eines aktiven Schwelbrandes nach der abschließenden Untersuchung	nein	nein

Entzünden durch Brennen	Versuch 1	Versuch 2
Auftreten von Flammen	nein	nein

Gesamtergebnis: keine Entzündung

Hinweis: Die oben genannten Prüfergebnisse beziehen sich lediglich auf die Entzündbarkeit der Werkstoffkombination unter den spezifischen Prüfbedingungen; sie sind nicht als Kriterium für die Bewertung des gesamten möglichen Brandrisikos beim Einsatz der Werkstoffe in der Praxis anzusehen.

Geprüftes Muster: **#2 "xtreme II"**

Zündquelle: glimmende Zigarette

Probenanordnung: angefertigte Polsterung (vom Prüfer angefertigt)

Vorbehandlung: Keine, die Prüfung erfolgte im Anlieferungszustand

Abweichung von der Norm: keine

Probenaufbau	
Äußerer Bezug (Bezugsmaterial):	#2 "xtreme II"
Innerer Bezug (Zwischenlage):	-
Füllung (Polsterung):	Polyurethanschaumstoff „RF5560“, Hersteller: Eurofoam, Brennverhalten: "schwerbrennbar" gemäß ÖNORM A 3800-1

Entzünden durch fortschreitendes Schwelen	Versuch 1	Versuch 2
Prüfeinheit zeigt ein so stark fortschreitendes Schwelen, dass eine Weiterführung der Prüfung gefährlich wird und gelöscht werden muss	nein	nein
Prüfeinheit schwelt, bis sie innerhalb der Prüfdauer weitgehend verbrannt ist	nein	nein
Prüfeinheit schwelt innerhalb der Prüfdauer bis zu einem Rand der Probe	nein	nein
Prüfeinheit schwelt länger als 60 min nach Entzündung der Zigarette	nein	nein
Prüfeinheit zeigt Anzeichen eines aktiven Schwelbrandes nach der abschließenden Untersuchung	nein	nein

Entzünden durch Brennen	Versuch 1	Versuch 2
Auftreten von Flammen	nein	nein

Gesamtergebnis: keine Entzündung

Hinweis: Die oben genannten Prüfergebnisse beziehen sich lediglich auf die Entzündbarkeit der Werkstoffkombination unter den spezifischen Prüfbedingungen; sie sind nicht als Kriterium für die Bewertung des gesamten möglichen Brandrisikos beim Einsatz der Werkstoffe in der Praxis anzusehen.

Entzündbarkeit von Polstermöbeln EN 1021-2 (2014-08)

Geprüftes Muster: **#1 "xtreme"**

Zündquelle: ein mit einem Streichholz vergleichbare Gasflamme (Punkt 6.4)

Probenanordnung: angefertigte Polsterung

Vorbehandlung: Keine, die Prüfung erfolgte im Anlieferungszustand

Abweichung von der Norm: keine

Probenaufbau	
Äußerer Bezug (Bezugsmaterial):	#1 "xtreme"
Innerer Bezug (Zwischenlage):	-
Füllung (Polsterung):	Polyurethanschaumstoff „RF5560“, Hersteller: Eurofoam, Brennverhalten: "schwerbrennbar" gemäß ÖNORM A 3800-1

Entzünden durch fortschreitendes Schwelen	Versuch 1	Versuch 2	Versuch 3
Prüfeinheit zeigt ein so stark fortschreitendes Schwelen, dass eine Weiterführung der Prüfung gefährlich wird und gelöscht werden muss	nein	nein	nein
Prüfeinheit schwelt, bis sie innerhalb der Prüfdauer weitgehend verbrannt ist	nein	nein	nein
Prüfeinheit schwelt innerhalb der Prüfdauer bis zu einem Rand der Probe	nein	nein	nein
Prüfeinheit schwelt länger als 60 min nach Entzündung der Zigarette	nein	nein	nein
Prüfeinheit zeigt Anzeichen eines aktiven Schwelbrandes nach der abschließenden Untersuchung	nein	nein	nein

Entzünden durch Brennen	Versuch 1	Versuch 2	Versuch 3
Prüfeinheit zeigt ein so stark fortschreitendes Verbrennen, dass eine Weiterführung der Prüfung gefährlich wird und gelöscht werden muss	nein	nein	nein
Prüfeinheit brennt, bis sie innerhalb der Prüfdauer weitgehend verbrannt ist	nein	nein	nein
Flammenfront der Prüfeinheit erreicht innerhalb der Prüfdauer einen Rand der Probe	nein	nein	nein
Brennen dauert mehr als 120 s nach Entfernen des Brennerrohrs an	nein	nein	nein

Gesamtergebnis **keine Entzündung**

Hinweis: Die oben genannten Prüfergebnisse beziehen sich lediglich auf die Entzündbarkeit der Werkstoffkombination unter den spezifischen Prüfbedingungen; sie sind nicht als Kriterium für die Bewertung des gesamten möglichen Brandrisikos beim Einsatz der Werkstoffe in der Praxis anzusehen

Geprüftes Muster: **#2 "xtreme II"**

Zündquelle: ein mit einem Streichholz vergleichbare Gasflamme (Punkt 6.4)

Probenanordnung: angefertigte Polsterung

Vorbehandlung: Keine, die Prüfung erfolgte im Anlieferungszustand

Abweichung von der Norm: keine

Probenaufbau	
Äußerer Bezug (Bezugsmaterial):	#2 "xtreme II"
Innerer Bezug (Zwischenlage):	-
Füllung (Polsterung):	Polyurethanschaumstoff „RF5560“, Hersteller: Eurofoam, Brennverhalten: "schwerbrennbar" gemäß ÖNORM A 3800-1

Entzünden durch fortschreitendes Schwelen	Versuch 1	Versuch 2	Versuch 3
Prüfeinheit zeigt ein so stark fortschreitendes Schwelen, dass eine Weiterführung der Prüfung gefährlich wird und gelöscht werden muss	nein	nein	nein
Prüfeinheit schwelt, bis sie innerhalb der Prüfdauer weitgehend verbrannt ist	nein	nein	nein
Prüfeinheit schwelt innerhalb der Prüfdauer bis zu einem Rand der Probe	nein	nein	nein
Prüfeinheit schwelt länger als 60 min nach Entzündung der Zigarette	nein	nein	nein
Prüfeinheit zeigt Anzeichen eines aktiven Schwelbrandes nach der abschließenden Untersuchung	nein	nein	nein

Entzünden durch Brennen	Versuch 1	Versuch 2	Versuch 3
Prüfeinheit zeigt ein so stark fortschreitendes Verbrennen, dass eine Weiterführung der Prüfung gefährlich wird und gelöscht werden muss	nein	nein	nein
Prüfeinheit brennt, bis sie innerhalb der Prüfdauer weitgehend verbrannt ist	nein	nein	nein
Flammenfront der Prüfeinheit erreicht innerhalb der Prüfdauer einen Rand der Probe	nein	nein	nein
Brennen dauert mehr als 120 s nach Entfernen des Brennerrohrs an	nein	nein	nein

Gesamtergebnis **keine Entzündung**

Hinweis: Die oben genannten Prüfergebnisse beziehen sich lediglich auf die Entzündbarkeit der Werkstoffkombination unter den spezifischen Prüfbedingungen; sie sind nicht als Kriterium für die Bewertung des gesamten möglichen Brandrisikos beim Einsatz der Werkstoffe in der Praxis anzusehen

4 Anmerkungen

Geltungsdauer

Die angeführten Einzel-Normen sehen keine Geltungsdauer vor. Da sich die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen nur auf die eingereichten und untersuchten Proben beziehen, ist für diese der Report unbegrenzt gültig. Die aufgrund einer gutachterlichen Bewertung festgelegte Geltungsdauer liegt im Ermessen des Gutachters bzw. des OETI. In der Verantwortung des Herstellers liegt eine Umlegung der Ergebnisse und gutachterlichen Bewertungen. Wobei eine Umlegung der Ergebnisse sowie eine etwaig festgelegte Geltungsdauer lediglich für baugleiche Produkte durchgeführt werden kann und nur solange möglich ist, wie das Produkt in unveränderter Art und Weise weiterproduziert wird. Mögliche nationale oder internationale Regelungen in Bezug auf die Geltungsdauer von Prüf- und Klassifizierungsberichten sind zu berücksichtigen; dies liegt nicht im Verantwortungsbereich der Prüfstelle.

Muster

Die Ergebnisse durchgeführter Prüfungen beziehen sich nur auf das vorgelegte Probenmaterial. Der Prüfzeitraum ist die Zeitspanne zwischen Probeneingang und Erstellung des Prüfberichtes. Sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des OETI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

Ausfertigung

Dieser Prüfbericht wird nur als PDF ausfertigt. Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

Qualitätsmanagement, Akkreditierung und Notifizierung

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO/IEC 17025. Das OETI ist akkreditierte Prüf- und Zertifizierungsstelle sowie notifizierte Stelle (NB0534). (<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/nando/>). Die Akkreditierung erfolgte durch die nationale Akkreditierungsstelle Akkreditierung Austria. Der Akkreditierungsumfang ist auf www.oeti.biz zu ersehen. Aufgrund eines Systems zur gegenseitigen Anerkennung nationaler Akkreditierungen (ILAC/IAF) gilt diese Akkreditierung weltweit.

Konformitätsaussagen basieren auf Vorgaben der angeführten Norm. Es kommt die „Einfache Akzeptanzregel“ zur Anwendung, das heißt für die Konformitätsaussage wird die Messunsicherheit zwar angeführt, aber nicht berücksichtigt.

Die Akkreditierung gilt nicht für die mit * gekennzeichneten Parameter in diesem Bericht. Die Analyse wurde jedoch auch für diese Parameter auf dem gleichen Qualitätsniveau durchgeführt wie für die akkreditierten Parameter. Die Akkreditierungskennzeichnung bezieht sich auf den Zeitpunkt der Erstaufbereitung des Reports.

Das Akkreditierungszeichen darf gemäß Akkreditierungszeichenverordnung (AkkZV i.d.g.F.) ausschließlich von der akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle verwendet werden. Verwendung der Nummer der notifizierten Stelle: Bei Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) muss die Verwendung gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 erfolgen. Bei Bauprodukten ist die Verwendung nur im Rahmen einer CE-Leistungserklärung zulässig.

Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche – vom Reportersteller nicht autorisierte – Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches. Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung der OETI GmbH. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.

Reportende